



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

Viernheimer Düne

Gültigkeit: 1.1.2008

Versionsdatum:25.06.2007

Darmstadt, den 25.6.2007

FFH- Gebiet: Viernheimer Düne

Betreuung: Kreis Bergstraße

Kreis: Bergstraße

Stadt/ Gemeinde: Viernheim

Gemarkung: Viernheim

Größe: 2,0 ha

NATURA 2000-Nummer:6417-302

Maßnahmenplanung :Hessen-Forst Forstamt Lampertheim,
Harri Pfaff Regionalbetreuer Natura 2000

Inhalt	Seite
1. Einführung	1
2. Gebietsbeschreibung	1
2.1 Kurzcharakteristik	1
2.2 Zuständigkeiten	1
2.3 Eigentumsverhältnisse	1
2.4 Nutzungen	1
3. Leitbild und Erhaltungsziele	2
3.1 Leitbild	2
3.2 Erhaltungsziele	2
3.3 Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen	2
3.4 Erhaltungsziel Wertstufe der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten	2
4. Beeinträchtigungen und Störungen	3
Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT	3
Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II	3
4. Maßnahmenbeschreibung	3
Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	3
Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind	4
Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)	4
Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A)	4
Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten	4
Maßnahmenvorschläge laut ND-Verordnung	5
5. Report aus dem Planungsjournal	5
6. Literatur	5
7. Anhang: Kartenausdrucke	6

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Viernheimer Düne“ ist zu 100% gemäß der Sammelverordnung „Der Wingertsbuckel-Flugsanddüne“ des Landkreises Bergstraße vom 19.10.1977 als Naturdenkmal ausgewiesen.

Das Gebiet wurde im Jahr 2001 als FFH-Gebiet gemeldet. Begründung: *„Vorkommen des prioritären Lebensraumtypes der Blauschillergrasrasen als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten“*

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43 /EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Planungsbüro naturplan.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes ist begründet durch die Verpflichtung zur dauerhaften vertraglichen Sicherung folgender Lebensraumtypen(LRT):

Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (EU-Code2330)
Trockene, kalkreiche Sandrasen (EU-Code6120*)

Die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet regelt gleichzeitig auch die erforderliche Pflege des Naturdenkmals.

Erläuterung:* prioritärer Lebensraumtyp mit strengeren Schutzvorschriften

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Kurzcharakteristik

Die Viernheimer Düne liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Käfertal - Viernheimer Sand (225.1) und der naturräumlichen Region Oberrheinisches Tiefland (D53). Sie liegt unweit des Autobahnkreuzes Viernheim an der Landesgrenze Hessens zu Baden-Württemberg und stellt den Rest einer Düne mit noch weitgehend ursprünglichem Dünenrelief und ausgesprochen steilen Dünenhängen dar.

2.2. Zuständigkeiten

Die Gebietserklärung sowie die Steuerung des Gebietsmanagements zur Gewährleistung der günstigen Erhaltungszustände für die LRT und Anhangsarten erfolgt durch ist die obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt durch den Landrat des Kreises Bergstraße...

2.3. Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Viernheim der Stadt Viernheim und ist vollständig im kommunalem Eigentum.

2.4. Nutzungen

Aktuell findet keine Nutzung statt. Die Fläche gehört zum Stadtwald Viernheim und ist vollständig als Nichtholzboden bzw. als Wirtschaftswald außerhalb der regelmäßigen Bewirtschaftung ausgewiesen.

Die Nichtholzbodenfläche beträgt 0,75ha – etwa die Hälfte davon wird von Sandtrockenrasen eingenommen. Die Restfläche wird im Wesentlichen durch das Vorkommen der Robinie in verschiedenen Alterstufen geprägt.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Das Leitbild für das FFH-Gebiet Viernheimer Düne ist die Erhaltung der offenen Sandrasen in ihrer bisherigen Gesamtausdehnung.

3.2. Erhaltungsziele

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6120 * Trockene, kalkreiche Sandrasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Jurinea cyanoides(Sand-Silberscharte) wurde nicht berücksichtigt, da laut der Grunddatenerhebung die Art aktuell nicht nachgewiesen werden konnte.

3.3. Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand			
		Ist	Soll 2006	Soll 2012	Soll 2018
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	B	B	B	B
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	B	B	B	B

Erläuterung: B= gute Ausprägung

Trockene, kalkreiche Sandrasen sind laut der FFH-Richtlinie ein vollständig prioritärer Lebensraumtyp für den aufgrund der besonderen Bedeutung strengere Schutzvorschriften gelten. Eine Ausdehnung dieses LRT zuungunsten des LRT 2330 ist deshalb als positiv zu bewerten.

3.4. Erhaltungsziel Wertstufe der Populationen für die FFH- Anhang II- Arten

Entfällt.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	Nicht einheimische Arten Tritt Trampelpfade Verbrachung Verbuschung Nicht einheimische Baum- und Straucharten	keine
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	Nicht einheimische Arten Verbrachung Verbuschung Nicht einheimische Baum- und Straucharten	Bestand aus nicht einheimischen Baumarten mit Außenwirkung auf Sandrasen Intensive Nutzung bis an den Biotoprand

Die wesentlichen Beeinträchtigungen gehen von der fortschreitenden Gehölzsukzession aus. Insbesondere ist hier die Robinie zu nennen, die zudem die Böden negativ hinsichtlich des Schutzzieles beeinflusst.

Da keine Nutzung stattfindet, sind die derzeit offenen Flächen zunehmend durch fortschreitende Ruderalisierung und Verbrachung gefährdet.

4.2. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

Entfällt.

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen:

Natureg- Maßnahmentyp 1

Die Waldflächen wurden nachträglich aus rein rechtlichen Gründen -eindeutige Gebietsabgrenzung- in das FFH-Gebiet einbezogen und sind ohne Bedeutung für die zu verfolgenden Erhaltungsziele, weshalb eine spezifizierte Maßnahmenfestlegung unterbleibt (**Natureg- Maßnahmengencode 16.2.**).

Die derzeitigen Wald-Offenlandgrenzen müssen jedoch bestehen bleiben, so dass hier geringfügige Gehölzentnahmen notwendig sind, die aus Gründen der Praktikabilität der Maßnahme unter 5.2. zugeordnet wurden.

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg- Maßnahmentyp 2

Vordringlichste Maßnahme ist die Gehölzbeseitigung(12.1.2.1.). In 1.Priorität sind die unmittelbar an die Sandtrockenrasen grenzenden Gehölze - überwiegend Robinie aber auch Aspe zu beseitigen, die mittels Schlepper herausgerissen werden sollen. Teile der anfallenden Baumkronen sind als Barriere auf dem bestehenden Trampelpfad am Gebietsrand aufzuschichten, um das Begehen der wertvollsten Gebietsbereiche zu unterbinden. Das restliche Material –so weit es nicht brennholztauglich ist- muss gehäckselt werden oder kann nach Absprache im angrenzenden Wald abgelagert werden.

Die am nördlichen Dünenrand wachsenden einheimischen Sträucher und Bäume sollen jedoch wegen ihrer Schutzwirkungen nach außen auf jeden Fall erhalten bleiben.

In 2.Priorität sind die Robinienjungwüchse im Osten des Gebietes zu beseitigen. Aktuell bietet sich jedoch die Möglichkeit diese Maßnahme kostenfrei im Rahmen einer Vereinbarung der Unteren Naturschutzbehörde mit der Firma John Deere durchführen zu lassen, so dass dieses Projekt baldmöglichst in Angriff genommen werden sollte, da die technischen Möglichkeiten des vorhandenen Gerätes begrenzt sind.

Da es nicht zielführend ist diese beschriebenen Maßnahmen direkt an der Landesgrenze enden zu lassen, sollte eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen badischen Behörden angestrebt werden, zumal das FFH-Gebiet „Sandgebiete zwischen Mannheim und Sandhausen“ mit dem Teilgebiet „Viehwäldchen, Apfelkammer, Neuwäldchen“(auch NSG) direkt angrenzt.

Anschließend ist eine Beweidung mit Eseln und Ziegen vorgesehen(1.2.8.6.), um den zukünftigen Aufwand für die Gehölzbeseitigung zu begrenzen und der fortschreitenden Ruderalisierung der Sandtrockenrasen entgegen zu wirken.

Aufgrund der geringen Flächengröße und der isolierten Lage ist der Kostenaufwand hierfür überdurchschnittlich hoch (ca.500€/ha). Auch hier ist eine Koordinierung der Pflegearbeiten mit der badischen Seite angezeigt.

5.3. Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten

Natureg- Maßnahmentyp 3

Keine.

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand

Natureg- Maßnahmentyp 4

Keine.

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

Natureg- Maßnahmentyp 5

Im Rahmen eines regionalen, durchaus auch länderübergreifenden Konzeptes könnte nach Prüfung der standörtlichen Voraussetzungen auch auf der Viernheimer Düne eine Wiederansiedlung der Sand-Silberscharte erfolgen(11.9.6.; ohne Flächenbezug in Natureg).

5.6. Maßnahmenvorschläge laut ND-Schutzverordnung

Natureg- Maßnahmentyp 6

Die Beschilderung des Naturdenkmals ist im Bedarfsfall zu erneuern(14.3.; ohne Flächenbezug in Natureg).

6. Report aus dem Planungsjournal

Stand 22.05.2007

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Beweidung mit sonstigen Weidetieren	1.2.8.6.	Erhalt Sandtrockenrasen	2	ja	0,50	250,00	07	2008
Forstwirtschaft	16.2.	Wald außerhalb der regelmäßigen Bewirtschaftung	1	ja	0,20	0,00	99	2008
Vollständige Beseitigung standortfremder Gehölze	12.1.2.1.	Erhalt der Sandtrockenrasen	2	ja	0,15	900,00	10-12	2008
Informationstafeln	14.3.	Informationstafeln	6	ja	1,00	0,00	99	2008
Bestandsstützung durch Auswildern	11.9.6.	Wiederansiedlung der Sand-Silberschärte im Rahmen eines regionalen Konzeptes	5	ja	1,00	0,00	gesperrt	2011

7. Literatur

Büro naturplan (2002):
Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Viernheimer Düne“ im Auftrag des RP Darmstadt

Heger/Trepf (2000):
Fallstudien zu gebietsfremden Arten in Deutschland

8. Anhang: Kartenausdruck

